Nummer 26
29. Juni 2023
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN

MITTEILUNGSBLATT

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0
Telefax 07232 3811-29

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Sascha-Felipe Hottinger hottinger@eisingen-enzkreis.de	3811-10
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-11
Hauptamt	Nick Lamprecht lamprecht@eisingen-enzkreis.de	3811-20
Bürgerbüro		
Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-22
Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt,	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Öffentlichkeitsarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat	Sarah Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Beschaffungen Öffentlichkeitsarbeit	Jennifer Krammerbauer krammerbauer@eisingen-enzkreis.de	3811-25
Ordnungsamt Gewerbeamt	Alena Hildwein hildwein@eisingen-enzkreis.de	3811-26
Standesamt Friedhofsverwaltung	Manuela Kaucher kaucher@eisingen-enzkreis.de	3811-27
Bauamt	Stefan Gräßle graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser hanser@eisingen-enzkreis.de	3811-30 3811-32
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-33
Bauhof	Leiter: Roland Nagel nagel@eisingen-enzkreis.de	0172 6189218
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de	0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Tatjana Kerbel waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@eisingen-enzkreis.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117

Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr -

Samstag, 01.07.2023
Heynlin-Apotheke Stein, Königsbacher Str. 26, 75203 Königsbach-Stein
Telefon: 07232 - 31 11 36

Sonntag, 02.07.2023
Bären-Apotheke Dietlingen, Bahnhofstr. 10, 75210 Keltern
Telefon: 07236 - 98 06 26

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim - Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim u. auch i. d. Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48 - Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter	Tel. 07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	07231 32798
DRK-Wohnberatung Enzkreis oder per E-Mail an wohnraumberatung-beratung-enzkreis@drk-pforzheim.de	07231/373236
EnBW Regionalzentrum Nordbaden Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen: Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	0221 46619100

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Verwaltungsgebührensatzung

Wir bitten um Beachtung, dass ab dem 1. Juli 2023 die neue Verwaltungsgebührensatzung in Kraft tritt.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat Gemeinde Eisingen am 17.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Eisingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
   a) Gnadensachen,
   b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
   c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
   d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
   e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
   f) die behördliche Informationsgewinnung,
   g) Verfahren, die von der Gemeinde/Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
   a) das Land Baden-Württemberg,
   b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
   c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg. Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
   1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
   2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde/Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
   3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 Euro bis 10.000,00 Euro zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 15,00 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 15,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Eisingen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Eisingen erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
   a) Gebühren für Telekommunikation
   b) Reisekosten
   c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
   d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
   e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
   f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 16.07.1997, zuletzt geändert am 01.01.2002 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eisingen, den 18.05.2023

Sascha-Felipe Hottinger
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Ab 01.07.2023

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1.	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 bis 2500,00 €
2.	**Anträge**	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	5,00 bis 100,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	$^{1}/_{10}$ bis volle Gebühr, mindestens 20,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	$^{1}/_{10}$ bis ½ der vollen Gebühr, mindestens 20,00 €
3.	**Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche** (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	5,00 bis 50,00 €
4.	**Befreiung** (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	10,00 bis 250,00 €
5.	**Beglaubigung, Bestätigungen**	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	3,00 bis 200,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	2,00 bis 5,00 €, mindestens 2,00 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	2,00 bis 5,00 €, mindestens 2,00 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der	

	Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	**Bescheinigungen**	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	2,00 bis 50,00 €
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen,** Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	10,00 bis 500,00 €
8.	**Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	10,00 bis 250,00 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	$^{1}/_{10}$ bis ½ der Gebühr nach 8.1, mindestens 5,00 €
9.	**Schreibgebühren**	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	5,00 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	10,00 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	7,50 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite:	1,00 €

	für jede weitere Seite:	1,00 €

9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite:	2,00 €
	für jede weitere Seite:	2,00 €
10.	**Baugesetzbuch** Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) ist gebührenfrei.	
11.	**Bauordnungsrecht**	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 25,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	Wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	5,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 25,00 €
12.	**Bestattungsrecht**	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	25,00 €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung):	10,00 €
13.	**Feiertagsrecht**	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienst (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 € - 50,00 €
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11,12 Abs.1 Feiertagsgesetz)	
13.2.1	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten sind.	25,00 € - 100,00 €
13.2.2	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind.	50,00 € - 200,00 €
14.	**Fischereischeine**	
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG):	

14.1.1	Jahresfischereischein:	15,00 €
14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit:	30,00 €
14.1.3	Jugendfischereischein:	10,00 €
14.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei):	15,00 €
15.	**Fundsachen** Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
15.1	Bei Sachen bis zu 500,00 € Wert:	2 % des Werts, mindestens jedoch 3,00 €
15.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert:	2 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwerts
16.	**Gewerbesachen**	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	10,00 €
17.	**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**	
17.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	2,50 € - 50,00 €
17.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	2,50 € - 50,00 €
18.	**Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren,** je Person:	25,00 €
19.	**Melderecht**	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	10,00 €
19.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5,00 €
19.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	15,00 €
19.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	3,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
19.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	30,00 bis 3.500,00 €

19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG):	15,00 €
19.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
19.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	5,00 €
19.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	10,00 €
19.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	5,00 bis 10,00 €
19.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde:	5,00 bis 250,00 €
19.5	**Gebührenfrei** sind insbesondere:	
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
19.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
19.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
19.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
19.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
19.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
19.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
19.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
19.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
20.	**Straßenrechtliche Sondernutzung** Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus:	10,00 bis 250,00 €
21.	**Gaststättenrecht**	
21.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	20,00 € je Tag

21.2	Verkürzung der Sperrzeit an einzelnen Tagen für einzelne Betriebe	20,00 € je Stunde
22.	**Landesinformationsfreiheitsgesetz** Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
22.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	20,00 €
22.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	60,00 €
22.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	100,00 €
22.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	10,00 €
23.	**Standesamt** Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
23.1	Eheschließungen unter freiem Himmel	120,00 €
23.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	50,00 €

ACHTUNG - Erhöhte Waldbrandgefahr

Der strahlende Sonnenschein und die anhaltend trockene Witterung haben auch ihre Schattenseiten:
Die Gemeinde Eisingen und Feuerwehr Eisingen warnen vor deutlich erhöhter Waldbrandgefahr.
Spaziergänger werden gebeten, die grundsätzlichen Verhaltensregeln im Wald einzuhalten:

- Generell ist das Rauchen vom 1. März bis zum 31. Oktober verboten.
- Dasselbe gilt für offenes Feuer sowie Grillen im Wald außerhalb ausgewiesener Feuerstellen.
- Achtlos weggeworfene Glasflaschen können durch Sonneneinstrahlung die Wirkung eines Brennglases haben.
- Auch sollte man darauf achten, wo man sein Auto parkt: Die Hitze des Katalysators kann darunter liegendes trockenes Gras entzünden und so einen Waldbrand auslösen.
- Bitte lassen Sie keine kleinen Kinder oder Tiere im Auto zurück, auch nicht kurz.

Bei dem kleinsten Verdacht auf einen Wald-, Grasflächen- oder Böschungsbrand bitte umgehend die 112 alarmieren.

Foto: Feuerwehr Eisingen

Wegen akuter Waldbrandgefahr: Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort gesperrt

ENZKREIS. Ab sofort dürfen die Feuerstellen auf den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises nicht mehr genutzt werden. Das teilt die Untere Forstbehörde mit. Grund sind die anhaltende Trockenheit und hohen Temperaturen, die zu einer aktuell großen Waldbrandgefahr geführt haben; in der derzeitigen Situation dürfte sich selbst nach kurzen Regenschauern die Brandgefahr nur kurz reduzieren. Deshalb gilt die Sperrung bis einschließlich 10. September 2023 oder bis auf Widerruf – je nachdem, wie sich die Lage entwickelt.
Wie die Behörde weiter betont, ist auch die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offenes Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ohnehin nicht zulässig. Zudem bittet sie eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten; schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen. Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet. Schließlich führen Waldbrände zur Schädigung beziehungsweise Vernichtung der in vielerlei Hinsicht wertvollen Waldbestände und stellen zudem eine akute Gefahr für Leib und Leben etwaiger Waldbesucher sowie Anwohner dar.
Die Allgemeinverfügung zur Sperrung der Feuerstellen auf Grillplätzen ist im vollen Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de zu finden..
(enz)

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises infolge akuter Waldbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. In den Wäldern des Landkreises Enzkreis mit den Städten und Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn, Birkenfeld, Engelsbrand, Neuenbürg, Straubenhardt, Keltern, Remchingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neulingen, Ispringen, Eisingen, Kieselbronn, Ötisheim, Ölbronn-Dürrn, Knittlingen, Maulbronn, Illingen, Sternenfels, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg, Heimsheim und Friolzheim wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 10. September 2023 oder auf Widerruf wie folgt eingeschränkt:

1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

II. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.

Im Landkreis Enzkreis besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort zu verzichten.

Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht zulässig.

Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht.

Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und auch in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter anhalten wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, wiederhergestellt werden.

Pforzheim, den 20.06.2023
gez.
Roth
Forstamt

Dokument unterschrieben
von: Hanna Stephan, Landratsamt Enzkreis
am: 20.06.2023, 16:11

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2023

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden folgende Themen behandelt. Detailinformationen können aus den jeweiligen Sitzungsvorlagen entnommen werden, die im Ratsinformationssystem zu finden sind.

TOP 4
Maßnahme „Sanierung der Ortsdurchfahrt L621“
Vorstellung der Entwurfsplanung - Klärung der noch offenen Punkte
- Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund des Sachantrags von Gemeinderat Schickle fasst der Gemeinderat folgenden, gegenüber der Sitzungsvorlage geänderten, Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Leuze zu beauftragen, eine solche Planung vorzulegen, in der die Bushaltestellen Weberstraße, Königsplatz, Alte Steiner Straße und Edeka als barrierefreie Haltebuchten ausgestaltet sind.

Abstimmungsergebnis
6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenenthaltung(en)

TOP 5
Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eisingen
- Beratung und Beschlussfassung -

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 hinterlegte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eisingen. Folgende Punkte werden wie folgt geändert:

a) § 8 Ruhezeit Die Ruhezeit der Leichen beträgt 20 Jahre. Bei Urnengräbern und Kolumbarien beträgt die Ruhezeit 15 Jahre. Eine Verlängerung kann auf Antrag gewährt werden, sofern keine gestalterischen Gründe der Gemeinde dagegensprechen. Die Dauer einer Verlängerung beträgt maximal 5 Jahre.

b) § 21 Abs. 1 Grabmalhöhe und Grababdeckplatten Die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen bei Einzel- und Mehrfachgrabstätten dürfen eine Höhe von 150 cm nicht überschreiten.

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines regionalen Sternenkindergrabfeldes auf dem Friedhof der Gemeinde Eisingen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 6
Einführung eines einheitlichen Kriterienkatalogs für die Vergabe von KiTa- und Hortbetreuungsplätzen in kommunalen Betreuungseinrichtungen ab dem 01. Januar 2024
- Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des einheitlichen Kriterienkatalogs für die Vergabe von KiTa- und Hortbetreuungsplätzen in kommunalen Betreuungseinrichtungen ab dem 01. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 7
Zentrale Vormerkung im Anmeldesystem für KiTa-Plätze in der Gemeinde Eisingen
- Beratung und Beschlussfassung -

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines zentralen Anmeldesystems für die Vergabe von KiTa-Plätzen in kommunaler Trägerschaft ab dem 01. Januar 2024 über das Vormerkungs-Tool der zentralen Plattform KiTa-Data-Webhouse.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, Gespräche mit der evangelischen Kirche zu führen, damit eine gemeindeweite einheitliche Vormerkung ermöglicht werden kann.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 8
Vergabe eines neuen Rats- und Bürgerinformationssystems ab Oktober 2023
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat fasst folgenden, gegenüber der Sitzungsvorlage geänderten, Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für ein neues Rats- und Bürgerinformationssystem ab Oktober 2023 zugunsten der Fa. Sternberg. Das System soll zu einem Nettopreis von 3.024 Euro jährlich, zuzüglich Kosten für die Einführung von ca. 7.300 Euro netto, gemietet werden.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 9
Vergabe Erhaltungs- und Jahrespflegearbeiten Rasensportplätze
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Garten-Moser zum Angebotspreis von 15.355,94 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 10
Maßnahme „Sanierung Alte Kelter“
Aufhebung der Ausschreibung Gerüstarbeiten, Malerarbeiten, Gipserarbeiten, Zimmererarbeiten
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat fasst folgenden, gegenüber der Sitzungsvorlage geänderten, Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibungen „Sanierung Alte Kelter“, Gewerke: Gerüstarbeiten, Malerarbeiten, Gipserarbeiten und Zimmererarbeiten gemäß § 17 VOB/A aufzuheben und sofort neu öffentlich, mit dem Nachweis der Tauglichkeit, auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 11
Baugesuch zur Errichtung eines Wintergartens, Höhenstraße 6, Flst.Nr. 638
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt, der Errichtung des Wintergartens auf dem Grundstück Flst.Nr. 638, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 12
Annahme von Spenden
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden an die Gemeinde Eisingen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger,
75239 Eisingen, Talstraße 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

EV. KIRCHE EISINGEN

Herzliche Einladung!

Turmgebet jeden Abend 19:00 Uhr
Herzliche Einladung zum Gebet im Turm der Evangelischen Kirche.
Wir beten für die Gemeinde, für unseren Ort, für die Welt und füreinander.

Samstag, 01. Juli 2023
14:00 Uhr Trauung von Alexander und Miriam Schweigert (bei gutem Wetter auf dem Plätzle bei Regen in der Ev. Kirche) durch Jan Schickle

Sonntag, 02. Juli 2023 – 4. Sonntag nach Trinitatis (Dreieinigkeit)
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr Gottesdienst (Kanzeltausch: Jürgen Baron predigt in Eutingen)
Predigt: Pfr. Dr. Christian Goßweiler
Kollekte: für den Missionsfonds
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Dienstag, 04. Juli 2023
08:30 Uhr Abfahrt Seniorenausflug nach Speyer
19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6

Mittwoch, 05. Juli 2023
15:30 Uhr Konfi Kurs - im Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6

Sonntag, 09. Juli 2023 – 5. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr GottesdienstPlus mit Abendmahl
Predigt: Pfr. Jürgen Baron
Kollekte: Partnerkirchen in Europa und Übersee
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Hinweise:

Unsere neuen Konfirmanden
21 junge Menschen haben sich auf den Weg gemacht, den Glauben an Jesus Christus zu entdecken. Eine tolle Gruppe! Begleitet werden sie von 11 Mitarbeitenden im Konfi-Team, die meisten davon sind selbst Konfirmierte aus den letzten drei Jahren. Bitte begleiten Sie als Gemeinde diese jungen Leute während dieser Zeit im Gebet und persönlich!

Foto: Jürgen Baron

BADENTREFF 07. bis 09.07.2023 Altenbürghalle Karlsdorf-Neuthard

Plätzlefest:
Start mit dem Kita-Sommerfest, mit Kinderprogramm, Jugendgottesdienst, Gottesdienst am Sonntag und am Nachmittag wieder ein Mudder-Sponsorenlauf.
Herzliche Einladung, dabei zu sein!!

Plakat: CVJM+Ev.Kg.Eisingen

MÄNNERSACHE -
Miteinander HÖREN – REDEN – GENIESSEN…
Mittwoch, 19. Juli 2023
19:00 Uhr CVJM-Plätzle, Sennigstraße 51
Der Gottesbezug im Grundgesetz: weshalb und wozu?
Referent: Dr. Michael Feist, Verwaltungsjurist/ Vizepräsident a.D.
Kostenbeitrag für Event – inkl. Essen 15 Euro
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Eisingen und CVJM Eisingen
Anmeldung bis spätestens Freitag, 14.07.2023 unter
www.kirche-eisingen.de oder
www.cvjm-eisingen.de oder
telefonisch unter 07232-383245 im Ev. Pfarramt Eisingen.

Die nächsten Gottesdienste:
16.07.2023 10:00 Uhr Gottesdienst Plätzlefest - Pfr. Jürgen Baron

22.07.2023 Trauung Christine und Philipp Schickle - Pfr. Jürgen Baron

23.07.2023 10:00 Uhr GottesdienstPlus mit Taufe, anschließend Offene Runde - Pfr. Jürgen Baron
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zu einer „Offenen Runde“ ein. Dabei kommen Fragen rund um die Gemeinde zur Sprache, über die wir miteinander ins Gespräch kommen wollen. Herzliche Einladung dazu!

30.07.2023 10:00 Uhr Gottesdienst - Pfr.i.R. Helmut Metzger

06.08.2023 10:00 Uhr Gottesdienst - Präd. Reiner Böhmer

Wochenspruch:
Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, **Fax:** 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags – freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrer Jürgen Baron ist für persönliche Anliegen und Seelsorge
unter der Telefon-Nummer: 07232-8989 zu erreichen.

Ansprechpartnerin für Seelsorge: Regina Baron
seelsorge@kirche-eisingen.de, Telefon: 07232 383247
Kirchengemeinderat: kgr@kirche-eisingen.de
Homepage: www.kirche-eisingen.de
Bankverbindung:
Volksbank pur eG / IBAN: DE 18 6619 0000 0089 0367 63 / BIC: GENODE61KA1

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Gottesdienstordnung

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen
Am kommenden Sonntag geht es um die Nachfolge Jesu. Das Ganze sollte eigentlich einfach sein, steht doch in der Bibel beschrieben, wie es gehen kann. Doch ist es das wirklich? Beim Schreiben dieses Artikels fiel mir eine aktuelle Begebenheit dazu ein. Vor ein paar Wochen haben mein Mann und ich ein christliches Konzert besucht. Hinterher kam zwischen uns die Frage auf, was es eigentlich wirklich für unser Leben bedeuten würde, wenn wir das, was wir dort in den Liedern besungen haben, umsetzen. Zentraler Inhalt der Lieder war, dass Jesus unser König ist, auf den sich alles in unserem Leben hin ausrichten soll. Interessanterweise gibt der Evangeliumstext des kommenden Sonntages auf diese Frage eine Antwort. Hier heißt es nämlich: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist es nicht wert, zu mir zu gehören; und wer seinen Sohn oder seine Tochter mehr liebt als mich, der ist es nicht wert, zu mir zu gehören. Wer sich weigert, sein Kreuz auf sich zu nehmen und mir nachzufolgen, ist es nicht wert, zu mir zu gehören. Wer an seinem Leben hängt, wird es verlieren; aber wer es für mich aufgibt, wird es finden.“ (Mt 10,37-42). Das sind klare Worte. Doch schon beim ersten Lesen frage ich mich, ob ich das wirklich hinbekommen kann? Das würde ja bedeuten, Prioritäten neu zu setzen. Es würde beispielsweise heißen, meine Familie hinter meinen Gott zu stellen. Im ersten Moment sträubt sich da etwas in mir und vielleicht geht es Ihnen ja auch so. Doch was wäre das richtige Verhalten auf diese klare Ansage Jesu? Ich glaube, dass es Jesus darum geht, ihm so viel Platz wie möglich in unserem Leben einzuräumen und ihn in all unser Tun mit einzubeziehen. Er möchte unser Leben prägen und er will, dass wir in unserer Nachfolge keine Abstriche machen, sondern ganz klar zu ihm stehen. Sicherlich gibt es bei Ihnen und mir Tage, an denen wir uns mehr Mühe geben könnten, Jesus nachzufolgen und ihm zu zeigen, dass wir ihn lieben. Aber das Beeindruckende an ihm ist, dass wir jeden Morgen mit dem Wissen aufstehen dürfen, dass er uns weiterhin liebt, auch wenn wir das mit der Nachfolge am Vortag nicht so gut hinbekommen haben. Er nimmt es uns nicht übel. Jesus gibt uns immer wieder eine neue Chance, es besser zu machen.
Liebe Gemeinde, mir ist durchaus bewusst, dass das Sonntagsevangelium eine Herausforderung darstellt. Vielleicht hilft es Ihnen aber, sich mit anderen darüber auszutauschen, um für sich einen Weg zu finden, wie dieses Gotteswort in Ihrem Leben wirken kann.
Ihre Ivonne Lichtwald, Gemeindereferentin

Samstag, 1. Juli
BIL 8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse in der Wallfahrtskirche - für Verstorbene d. Fam. Müller u. Marques Berger; die Armen Seelen; † Werner Mendel, lebende u. verstorbene Angehörige
ERS 11.00 Uhr Tauffeier für Odile Frey
18.00 Uhr Beichtgelegenheit fällt aus!!

18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse mitgestaltet vom Schachclub - für † Maria Kraft (2. Opfer); lebende und verstorbene Mitglieder vom Schachclub Ersingen
ISP 16.45 Uhr Beichtgelegenheit
17.45 Uhr Vorabendmesse - für Verstorbene vom Familienkreis; † Herbert Zachmann u. Eltern
REM 18.30 Uhr Vorabendmesse in italienischer Sprache

Sonntag, 2. Juli
BIL 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Bruno Schaier (2. Opfer)
18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung in der Wallfahrtskirche
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe fällt aus!!
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht
REM 10.30 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium mit Einführung der neuen Ministranten - für † Sieglinde Wachter (2. Opfer)
18.30 Uhr ShineYourLight
STN 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Anton Rack (2. Opfer)
10.15 Uhr Tauffeier für Leo Braun und Felix Wahl

Montag, 3. Juli
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 4. Juli
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 9.45 Uhr Heilige Messe - für † Artur und Hedwig Klingel u. Angeh.; † Daniel Frei und verst. Angehörige
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz
18.15 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 5. Juli
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
18.30 Uhr Heilige Messe in der Wallfahrtskirche mit Anbetung - für † Alexander u. Irma Kauselmann u. verst. Angehörige; in einem besonderen Anliegen; die Wohltäter
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz

Donnerstag, 6. Juli
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz und Anbetung in der Wallfahrtskirche
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Marvin Bohne; für Priester und Ordensleute

Freitag, 7. Juli
BIL 8.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rosenkranzgebet und Anbetung in der Wallfahrtskirche
9.00 Uhr Herz-Jesu-Amt in der Wallfahrtskirche - für † Viktor Schneider, lebende u. verstorbene Angehörige d. Fam Schneider, Treu u. Inic, für † Johannes Schmidt; † Theodor u. Rosa Kasper, Marion Kasper, leb. u verst. Angeh.
ERS 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Herz-Jesu-Amt - für † Frieda Breunig u. Angehörige
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz
18.15 Uhr Herz-Jesu-Amt
REM 18.15 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
ISP 10.30 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Salem
STN 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Krankenkommunion im Seniorenheim

Samstag, 8. Juli
BIL 8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse in der Wallfahrtskirche - für die Besucher unserer Wallfahrtskirche; † Karl-Heinz Wagner, lebende u, verstorbene Angeh.
17.45 Uhr Vorabendmesse
ERS 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für † Gerda Reiling (1. Opfer); † Maria Kraft (3. Opfer); † Lioba Kasper, Anna Reiling, Maria Bischoff, Verstorbene d. Jahrgangs 1931/32; Verstorbene d. Fam. Kasper u. Beihofer

Sonntag, 9. Juli
BIL 18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung in der Wallfahrtskirche
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe - für † Anna Vielsack und verst. Angeh. (JTSt.)
11.45 Uhr Tauffeier für Liam Vielsack, Lilli u. Lara Meißner und Hanna Zorn
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht
ISP 9.00 Uhr Heilige Messe
REM 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Sieglinde Wachter (3. Opfer)
STN 10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium gestaltet von der Stephanuskantorei - für † Paula Kopp (3. Opfer); † Anton Rack (3. Opfer); Verstorbene d. Fam. Jarosch und Marcin Latoska

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche , EIS = GZ St. Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, REM = St. Peter und Paul, STN = St. Bernhard

Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr, 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr
C.S.

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst angeboten.

Die Gottesdienste für die Gemeinde Eisingen finden sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr in der Gemeinde Neulingen, Eduard-Mörike-Ring 50, statt.

Weitere Auskünfte erteilt Volker Stahl, Tel. 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet unter http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Beratungshaus „Consilio“
Beratung rund um die Themen Pflege, Alter und Demenz.
Industriestr. 86
75417 Mühlacker
Tel. 07231/308-500 (Consilio mit Demenzzentrum)
07231/308-5022 (Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis)
07231/308-5021 (Beratungsstelle für Hilfen im Alter)

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein, für Königsbach-Stein und Eisingen:

- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax: +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Sandra Eisele
Beratung und Pflegedienstleitung: Pflegedienstleiter Wladimir Eberle
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u. a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Der ambulante Hospizdienst ist nach wie vor von 08.00 bis 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.
So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:
07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX
Volksbank pur eG IBAN: DE68 6619 0000 0020 1160 05
BIC: GENODE61KA1

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend
Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von Januar bis Anfang Juli 2024 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Um Näheres über unsere Arbeit zu erfahren, laden wir Sie herzlich zu einem Infoabend in den Räumen der Sterneninsel ein:
Montag, den 17. Juli 2023, um 18.30 Uhr
Für unsere Planung ist eine Anmeldung erforderlich – gerne per E-Mail oder telefonisch.
Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen,
das Team der Sterneninsel!

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 – 56
75172 Pforzheim
Tel. 07231 139408-0
Fax: 07231 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 8025110
Tägliche Bereitschaft
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2 – 6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 9698900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG ENZKREIS

Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr und
Do. 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
75177 Pforzheim, Hohenzollernstr. 34
Tel. 07231/308-70, Fax 07231/3089798

E-Mail: beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
Homepage: www.eb-enzkreis.de
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Schulen

Grundschule Eisingen

Schullandheim auf „Burg Rabeneck“ in Pforzheim Dillweißenstein: Klassen 3a und 3b der GS Eisingen erobern gemeinsam die Burg

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3a und 3b hatten vom 14.06. bis 16.06.2023 die aufregende Gelegenheit, das Schullandheim „Burg Rabeneck“ in Pforzheim Dillweißenstein zu besuchen. Drei Tage lang erlebten sie gemeinsam spannende Abenteuer und lernten dabei viel Neues kennen. Bevor die Kinder die Burg eroberten, machten sie einen Ausflug zum Baumwipfelpfad nach Bad Wildbad. Dort nahmen sie an einer informativen „Eichhörnchen Führung“ teil und erfuhren jede Menge interessante Details über die kleinen Nagetiere. Am Ende der Führung erhielt jeder/e TeilnehmerIn stolz eine Eichhörnchen-Diplomurkunde. Nachdem die Klassen die Aussicht über die Baumwipfel bei herrlichem Wetter genossen hatten, ging es dann in rasantem Tempo auf der Riesenrutsche den Baumwipfelpfad wieder hinunter.

Der eigentliche Aufenthalt fand in der Jugendherberge Burg Rabeneck statt, wo die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hatten, die Umgebung zu erkunden. Sie besichtigten die nahegelegene Burgruine Kräheneck, bewunderten die beeindruckende Bogenbrücke an der Nagold und erkundeten natürlich auch die Burg Rabeneck selbst.

Ein Höhepunkt der Reise war eine große Wanderung Richtung Herrmannsee, bei der die Kinder die malerische Natur genießen konnten. Zudem besuchten sie zwei große Spielplätze mit spannenden Spielgeräten und hatten die Möglichkeit, ihre Muskeln an einem Fitness-Parcours zu stärken. Alle haben diese große Wandung prima gemeistert!

Drei tolle Tage rund um die Burg Rabeneck vergingen wie im Flug. Am letzten Abend fand ein Spieleabend im Burghof statt, bei dem die Kinder gemeinsam viel lachten und Spaß hatten. Zum krönenden Abschluss erhielten alle den Ritterschlag oder die Burgfräuleinkrönung, um ihre tapferen Taten der letzten Tage zu würdigen.

Die Schülerinnen und Schüler kehrten nach diesem ereignisreichen Schullandheimaufenthalt mit vielen tollen Erinnerungen und neuen Erfahrungen zurück an die Grundschule Eisingen. Das Schullandheim Burg Rabeneck bot ihnen eine unvergessliche Gelegenheit, zusammenzuwachsen und als Gruppe gemeinsam eine Vielzahl an Abenteuern zu erleben.

Foto: Birgit Pulskamp

Lise-Meitner-Gymnasium

Von der Antike in die Castingshow

Theatergruppe des Königsbacher Gymnasiums holt Odysseus-Mythos in die Gegenwart

Als sie sich umschauen, sind die jungen Griechen überfordert: Wie kann es sein, dass diese Feuerwagen so schnell fahren? Warum macht das Pferd mit den zwei Rädern so viel Lärm? Was sind das für Lichter, die an Kreuzungen zuerst grün, dann gelb und rot leuchten? Und warum halten alle an, wenn es rot wird? Die jungen Griechen wundern sich über das, was sie sehen. Durch eine Verkettung unglücklicher Umstände ist ihr Schiff gekentert – und hat sie zusammen mit Odysseus von der Antike mehr als 2.000 Jahre in die Zukunft geschleudert: ins Jahr 2047. Was sie dort erleben, sorgt am Dienstagabend für Lachen und für Staunen in der Aula des Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasiums. Dort hat die Unterstufen-Theater-Arbeitsgemeinschaft zusammen mit Lehrerin Andrea Bodmann den antiken Mythos um den tapferen Kämpfer Odysseus in die Gegenwart geholt, in die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. 35 Fünft- und Sechstklässler wirken an der Aufführung mit, die beim Publikum bestens ankommt.

„Es hat großen Spaß gemacht, mit den Schülern zu arbeiten“, sagt Bodmann, die Deutsch und Latein unterrichtet. Dass die Irrfahrten des Odysseus das Thema des Theaterstücks sein sollen, hatte sie noch vorgegeben. Doch dann waren die Schüler gefragt, diese Hülle mit Leben zu füllen. Immer wieder haben sie Episoden des antiken Mythos gelesen – und dazu frei improvisiert. Dabei entstanden laut Bodmann viele Ideen für die Handlung, etwa in Form einer Fernsehsendung, aus der die jungen Griechen im Theaterstück nur entkommen können, wenn sie zwei knifflige Aufgaben lösen. Die eine besteht darin, herauszufinden, dass das Smartphone die Menschen betäubt und von der Außenwelt abschneidet, ähnlich wie die Lotosfrüchte bei den Lotophagen in Homers Odyssee. Die andere dreht sich um Castingshows und die daraus resultierenden Hass-Kommentare im Internet, die die Teilnehmer herunterziehen wie das antike Meeresungeheuer Charybdis.

Seit Oktober hatten die Schüler das Stück geprobt, jede Woche für eine Schulstunde. Sehr motiviert seien sie gewesen, sagt Bodmann und erzählt, wie sie einmal sogar von sich aus eine Stunde früher zur Probe gekommen sind. Der Lehrerin ist es wichtig, den Kindern durch den Auftritt auf der Bühne positive Erfahrungen zu ermöglichen, die ihr Selbstbewusstsein stärken. Sie erzählt, am Anfang seien einige von ihnen noch etwas schüchtern gewesen und hätten sich nicht viel getraut. Doch das habe sich mit der Zeit geändert: „Die Kinder sind immer mehr aus sich herausgegangen.“ Am Ende der Aufführung ist ihnen tosender Beifall sicher. – *Nico Roller*

Parteien

CDU Gemeindeverband Eisingen

Zur Erinnerung an Walter Kunzmann
Am 17. Juni 2023 ist Walter Kunzmann im Alter von 93 Jahren verstorben.
Von 1962 bis 2004 war er als Mitglied der CDU Fraktion Gemeinderat der Gemeinde Eisingen.
Von 1975 bis 2004 war er außerdem Erster stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Eisingen.
Bei weitreichenden Weichenstellungen wie der Entscheidung für das damalige Neubaugebiet Waldpark, durch die auch die Selbständigkeit der Gemeinde Eisingen erhalten blieb, hat er sein Wissen und Können eingebracht.
Viele Eisinger haben persönlich erlebt, wie Walter Kunzmann seinen reichen Erfahrungsschatz über
Jahrzehnte auf vielfältige Weise eingebracht hat. Dabei war spürbar, dass ihm seine Heimatgemeinde am Herzen lag.
Die CDU Eisingen und die CDU Gemeinderatsfraktion ist Walter Kunzmann für seinen Einsatz dankbar.
Seinen Angehörigen wünschen wir Trost durch unseren Herrn Jesus Christus.
Christoph Schickle
CDU Eisingen und CDU Gemeinderatsfraktion

Einladung Mitgliederversammlung CDU Eisingen
Die nächste Mitgliederversammlung der CDU Eisingen findet am
Dienstag, 18. Juli 2023
um 19:00 Uhr
in Bauers Gaststätte statt.
Zu angeregten Diskussionen über aktuelle Themen in Eisingen und allgemein laden wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein.

Bündnis 90 / Die Grünen

Sommerfest des Grünen Ortsverbandes Kämpfelbachtal und Eisingen
Am Sonntag, den 02. Juli 2023 – ab 15 Uhr in Stein
im schönen Gegenbachtal in der Grillhütte
(unterhalb der Katholischen Kirche)
feiern wir unser traditionelles Sommerfest.
Grillen ist leider nicht erlaubt, da Brandgefahr besteht -
zum Essen bringt bitte mit, was Ihr wollt, was Euch schmeckt.
Für Getränke ist gesorgt.
Wir freuen uns auf einen entspannten, heiteren Sommernachmittag mit Euch.
Für den Vorstand:
Linda Bahlo
Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen im Kämpfelbachtal und Eisingen
Der Ortsverband umfasst die Gemeinden:
Ispringen, Ersingen, Bilfingen, Königsbach, Stein und Eisingen

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:
Erstattungsansprüche gegenüber Pflegekasse erlöschen nicht mit Tod
Erben können bei der Pflegekasse Kostenerstattungsansprüche innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod ihres pflegebedürftigen Angehörigen geltend machen. Das sieht eine wenig beachtete Gesetzesänderung im Rahmen des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vor, das bereits seit Juli 2021 in Kraft ist. In Frage kommt dies für Leistungen und Kosten wie zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, die Kosten für eine Verhinderungspflege, Kosten für Entlastungsleistungen, beispielsweise die Tagespflege, oder auch die Kosten für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, wie eine barrierefreie Dusche. „Wichtig ist, dass die Leistungen vor dem Tod der pflegebedürftigen Person erbracht wurden“, betonte unlängst die Stuttgarter VdK Patienten- und Wohnberatung und gab den Tipp: „Stellen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung, wenn zum Beispiel Verhinderungspflege in Anspruch genommen oder die Wohnung pflegegerecht umgebaut wurde, die Rechnungen aber erst nach dem Tod Ihres Angehörigen bei der Pflegekasse eingereicht werden können.“
(VdK-Pressemitteilung)
Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm: 07232 / 800 20
Alexander Konrad: Tel. 07232 / 315626,
E-Mail: konrad-vdk-eisingen@web.de
VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis 07231 / 155 42 57
Bissinger Straße 8
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mo. 14:00 - 17:00 Uhr & Mi. 9:00 - 12:30 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim 07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mi. 8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 8:00 - 12:00 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen

Erste Jugendspiele und Spielgemeinschaft Frauenfussball
F-JUGEND:

Super Sache bei der Premiere: die Jungs und Mädels unserer neu gegründeten F-Jugend haben das erste Spiel ihrer Karriere gegen den 1. FC Ispringen gemeistert. Alle Kinder (und ihre Betreuer) waren mit vollem Elan und Spaß bei der Sache, das Ergebnis zweitrangig. Natürlich musste dieses Ereignis auf einem Foto festgehalten werden.

Am Sonntag, 18.06.2023 machten sich 9 Kids der F-Jugend auf zu ihrem ersten Turnier in Maulbronn. Die Aufregung und Vorfreude war riesig, da man zudem ausschließlich gegen zwei Jahre ältere Spieler antreten durfte. Das F-Jugendteam hat jedoch unter tatkräftiger Unterstützung der Eltern wirklich alles gegeben und sich mit vollem Einsatz sowie Leidenschaft super geschlagen. Es sind hierbei besonders die zwei schön herausgespielten Tore zu erwähnen! Ganz großes Lob an die Kids, weiter fleißig am Ball bleiben, dann werden wir noch viel Freude zusammen haben! Über einen eigenen Pokal haben sich die Kids besonders gefreut und auch das Eis danach konnten sich alle schmecken lassen.

DAMEN:
Jetzt ist‘s amtlich:
In der kommenden Saison 2023/24 wird in Eisingen wieder Frauenfußball gespielt!
Nachdem wir die Mannschaft nach der vergangenen Hinrunde 2022/23 aufgrund von Personalproblemen für die Rückrunde leider aus dem Spielbetrieb abmelden mussten, wollen wir nun mit neuer Motivation und reichlich Ver-

Fotos: wt

stärkung in die neue Saison starten: gemeinsam mit der neu gegründeten Frauenmannschaft des SV Königsbach gehen wir als SG Eisingen/Königsbach an den Start.
Unser langjähriger Trainer Sven Bauer wird in Zusammenarbeit mit den Königsbachern Pierre Mazander und Nick Fränkle unser Frauenteam als Coaches betreuen. An dieser Stelle bedanken wir uns schon jetzt bei euch, dass ihr von Anfang mit dieser Idee mitgegangen seid, alle Hebel in Bewegung gesetzt habt, dass auf den letzten Drücker noch alles hinhaut und wünschen euch ganz viel Erfolg und ab und zu einen etwas längeren Geduldsfaden!
Wir sind mehr als glücklich darüber, dass sich diese Chance in den letzten Wochen ergeben hat und beide Vereine absolut hinter dieser Spielgemeinschaft stehen. Denn für unsere Frauen steht der Spaß am Fußball und vor allem das Team, inklusive gemeinsamer Erlebnisse außerhalb des Platzes, definitiv an erster Stelle!

Turnverein Eisingen Seit 1891

Jahreshauptversammlung 2023
Einladung
zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 des TV Eisingen 1891 e.V.
am Freitag, 14. Juli 2023, um 19:30 Uhr, im Vereinsheim des TVE.
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kasse und Mitgliederverwaltung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstands
8. Bericht u. Bestätigung des Jugendvorstands
9. Wahlen
10. Anträge
11. Danke
12. Begrüßungen
13. Ehrungen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bitte bis Mittwoch, den 05.07.2023, schriftlich bei der Vorsitzenden Antje Schleeh, Mittlere Waldparkstr. 2, 75239 Eisingen einzureichen.
Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder sind auf diesem Weg herzlich eingeladen.
Antje Schleeh
1. Vorsitzende

Jugendzentrum Eisingen

Rückblick Sommerfest
Liebe Freunde des Jugendzentrums,
Was für ein sensationelles Event!
Getreu unserem Motto in den sozialen Medien: „Eisingen hört am Samstag Cover-Rock-Musik – ob Eisingen möchte oder nicht!“ konnten wir am vergangenen Samstag bei schönstem Wetter und angenehmen Temperaturen unser Event des Jahres abfeuern!

Unser Programm, ein Feuerwerk bester Laune und Temperament! Wie alle gehört haben, hatten wir zwei Superbands mit grandiosen Sängerinnen am Start.
Power Beat, eine Newcomer Band aus Bretten, haben uns mit viel Engagement und sensationeller Liedauswahl angeheizt. Das Nutzen der Funkmikrofone zum Gesang und Gitarrenspiel im Publikum – absolut sehenswert – wir werden sie auch wiedersehen und wiederhören!
Unser Top-Act Doppelgäng aus dem Enzkreis haben mit ihrem Temperament und Qualität die Stimmung zum Kochen gebracht. – Welch ein Ohrenschmaus.
Unsere 250 Gäste waren einhellig einer Meinung: Ein gelungenes Konzert und ein absolut harmonischer und genussvoller Abend. Unsere Gäste waren zwischen 16 und 70 Jahren alt. Wir haben uns über alle sehr gefreut. Besonderes Lob kam von unseren anwesenden Gründungsmitgliedern aus den späten 70er Jahren, die mit großer Freude gesehen und wahrgenommen haben, was aus „ihrem“ Jugendzentrum geworden ist.
Für viele war es ein Wiedersehen, ein freundschaftliches Zusammentreffen über die üblichen Generationengrenzen hinaus, mit einem gemeinsamen Verständnis für unser Jugendzentrum – vielen Dank für Eure Unterstützung.
Pünktlich um 23:30 Uhr nach Abfeuern der Zugaben war dann auch die Polizei vor Ort. Vielen Dank an den Eisinger Bürger, der seine Begeisterung über unser Fest mit der Polizei geteilt hat. Wir haben dann den restlichen Abend mit DJ Aurum im Jugendzentrum gefeiert….
Lieben Dank auch an die wertschätzenden Kommentare in den sozialen Medien zu unseren Bands. – Die meisten Eisinger haben die Bands mit den Anwesenden vor Ort in vollen Zügen genossen.
Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren, Bauunternehmen Kunzmann, Tankstelle Tusch und Speer Baumaschinen. Ohne Euch wäre unser Event nicht möglich gewesen.
Ebenfalls vielen Dank für die Unterstützung an Sascha Hottinger und sein Team Patrick Bauer und Thomas Frommann im Vorfeld der Veranstaltung. Ebenfalls an die Grundschule Eisingen und Hr. Gerhards für die Nutzung des Technikraums.
Vielen Dank an unsere Gäste für den harmonischen Abend und unsere zahlreichen Mitglieder, die unseren Gästen einen unvergesslichen Abend beschert haben…
Dann auf zur Planung unserer nächsten Events. Wir lassen von uns hören und lesen.

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montagabend ab 20:00 Uhr
Donnerstagabend ab 18:30 Uhr
Freitagabend ab 20:00 Uhr
Natürlich gilt weiterhin: Folge der guten Musik!
Wir freuen uns über den Besuch auch von jüngeren Gästen ab 16 Jahre.
Gerne zeigen wir Euch, welche vielfältigen Möglichkeiten Euch eine Mitgliedschaft im Jugendzentrum bietet.
Jugendzentrum Eisingen
TW

1. BC Eisingen e.V.

Plakat: Andrea Oharek

Waldpark!Freunde Eisingen e.V.

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Am 1. und 9. Juli: Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ bietet spannende Angebote rund um das Kloster Maulbronn

MAULBRONN/ENZKREIS. Wer nachempfinden möchte, wie einst die Mönche in Maulbronn lebten, kann sich am Samstag, 1. Juli, der langjährigen Klosterführerin Anita Dworschak anschließen. Der Tag beginnt mit einer Führung durch die Klosteranlage. Nach einem für Maulbronn typischen Mittagessen genießen die Teilnehmenden eine Fahrt mit dem Pferdewagen durch das idyllische Weindorf Gündelbach. Wieder zurück in Maulbronn gibt es bei einem erholsamen Spaziergang zum historischen Maulbronner Schafhof und im dortigen Museum noch viel Interessantes, um die Maulbronner Geschichte zu hören. Die Kosten für die Führungen, Mittagessen, Fahrt mit dem Pferdewagen sowie die ganztägige Reiseleitung betragen 55 Euro pro Person (Kinder auf Anfrage). Treffpunkt ist um 10 Uhr beim Parkplatz Tiefer See. Bei genügend Interessierten kann der Tag auch mit Weinprobe und Winzervesper ausklingen.

Kultur und Natur in Verbindung mit Kunstgenuss gibt es eine Woche später am Sonntag, 9. Juli: Die ehemalige Zisterzienserabtei Maulbronn entstand ab der Mitte des 12. Jahrhunderts und ist die Wurzel und heute noch das pulsierende Herz der Klosterstadt Maulbronn. Nach einem informativen Spaziergang um die Klosteranlage führt Anita Dworschak durch die Kunstsammlung von Jutta und Manfred Heinrich auf dem Maulbronner Schafhof. Dieses einzigartige Museum begeistert durch sein harmonisches Zusammenspiel von historischer Architektur und modernen, großformatigen Gemälden. Treffpunkt für dieses Angebot ist um 13.15 Uhr am Klostertor. Die Kosten belaufen sich auf 7 Euro pro Person für den informativen Spaziergang und den Eintritt in die Kunstsammlung, Kinder sind frei.

Beide Programme können nach Terminabsprache auch von Gruppen gebucht werden. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder online über www.klosterwelten.net ab sofort gerne entgegen.

Die zwei Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt.
(enz)

Klima und Wald: Wälder schützen das Klima – aber wie? Welche Maßnahmen sind dafür am wichtigsten?

ENZKREIS. Wälder spenden Schatten und sind mit ihrem kühlfeuchten Innenklima ein beliebter Rückzugsort an heißen Sommertagen. Sie sind unsere grünen Lungen, denn sie liefern Sauerstoff, den wir zum Atmen brauchen. Umgekehrt speichern sie Kohlendioxid (CO_2) und vermeiden klimaschädliche Emissionen. Deshalb wird oft diskutiert, ob die Nutzung von Holz aus heimischen Wäldern gut oder schlecht für die Klimaschutzwirkung ist. „Den größten Klima-Effekt hat der Wald in Deutschland als Speicher, weil durch die Photosynthese CO_2 aus der Luft gebunden und in den Stämmen der Bäume eingelagert wird“, erklärt Dr. Axel Albrecht, stellvertretender Leiter des Forstamts: „Jedes Jahr werden in Deutschland so etwa 60 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente gebunden. Das sind etwa 2/3 der Klimaschutzleistung von Wäldern.“

Ein weiteres Drittel macht die Substitution aus, so Axel Albrecht. Dazu gehören die Verwendung von Holz statt fossiler Brennstoffe wie Erdöl, Erdgas oder Kohle (energetische Substitution) sowie die stoffliche Substitution: „Hier kommt Holz an Stelle von Aluminium, Stahl, Glas oder Beton zum Einsatz – Baustoffe mit einem schlechten CO_2-Fußabdruck.“

Rund zwei Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente, einen insgesamt eher geringen Anteil, spart die Verwendung von Holz zum Beispiel in Form von Möbeln, Papier und anderen Gebrauchsgegenständen. Das ist der sogenannte Produktspeicher. „Während des Nutzungszeitraums bleibt das CO_2 im Produkt gebunden und wird erst nach Recycling und Verrottung oder Verbrennung später wieder freigesetzt“, sagt der Forst-Fachmann und betont: „Die genauen Mengen für die drei Bereiche schwanken von Jahr zu Jahr, weil sie vom Wachstum der Bäume und den Eigenschaften der Wälder abhängig sind, aber auch von der jeweiligen Holzeinschlagsmenge.“

Holznutzung in heimischen Wäldern: Gut oder schlecht für die Klimaschutzwirkung?

„Auch in der wissenschaftlichen Fachwelt scheiden sich noch die Geister, ob es für den Klimaschutz besser ist, Wälder nahe am nachhaltigen Potential zu nutzen oder die Nutzungsmenge eher zu reduzieren“, sagt Axel Albrecht und entwickelt verschiedene Szenarien: „Nutzt man weniger oder kein Holz mehr, steigt die Waldspeicherleistung und es sinkt die Substitutionsleistung.“ Allerdings gebe es Grenzen des Wachstums – sowohl was die Waldfläche angeht als auch die Menge an Bäumen. „Hinzu kommt, dass sich der Effekt auch umkehren kann: Dann, wenn viele alte Bäume absterben und verrotten, sodass der Wald mehr CO_2 ausstößt, als er bindet.“ Typische Ursachen seien Dürre, Sturm und Borkenkäfer-Vermehrungen – Gefahren, die im Klimawandel deutlich zunehmen. Urwälder, merkt Albrecht an, seien langfristig und großräumig betrachtet CO_2-neutral: Was sie während des Wachstums binden, geben sie später durch Holzzersetzung wieder in die Atmosphäre ab.

Nutzt man hingegen weiterhin Holz aus Wäldern, erhöht sich der Waldspeicher nicht. Dafür wachsen der Produktspeicher und die Substitutionsleistung an. Auch für das zweite Szenario gibt es Grenzen, denn die Nutzung von Holz aus heimischen Wäldern unterliegt der Nachhaltigkeit: „Die Holznutzung darf nicht höher sein als die Menge, die nachwächst“, sagt Axel Albrecht.

Deutschland sei beim Baumbestand auf einem guten Weg, wie die Zahlen der alle zehn Jahre durchgeführten Bundeswaldinventur zeigten: Zwischen 2002 und 2012 wuchs mehr Holz nach, als genutzt wurde. „Auch diese Zahlen schwanken naturgemäß – Dürrejahre wie zuletzt oder Stürme wie Lothar und Kyrill haben zu überdurchschnittlichem Holzeinschlag geführt, dafür wurde in anderen Jahren deutlich unter dem Zuwachs genutzt. “Es gibt ziemlich viel Holz in Deutschland, das genutzt werden kann, aber man kann die nachhaltig verfügbare Menge nicht beliebig steigern“, so das Fazit des Forst-Experten.

„Ausschlaggebend wird es sein, die Waldfläche zu erhalten oder sogar zu vermehren. Für die CO_2-Bilanz ist es die größte Klimakatastrophe, einen Hektar Wald abzuholzen und die Fläche anders zu nutzen, ohne für Ersatz zu sorgen.“ Neue Baugebiete oder größere Verkehrsprojekte hätten in Deutschland zwar zu solchen Waldumwandlungen geführt, dennoch sei der Waldflächenanteil seit dem zweiten Weltkrieg kontinuierlich angestiegen. „Das sind zwar gute Neuigkeiten bezogen auf Klimaschutz bei uns – bezogen auf die gesamte Erde verlieren wir aber in viel zu rasanter Geschwindigkeit umfangreiche Wälder. Und das sind sehr schlechte Neuigkeiten für den Klimaschutz.“
(enz)

Die Verwendung von Brennholz kann dazu beitragen, fossile CO_2-Emissionen zu verringern.

Holzprodukte können dazu beitragen, fossile CO_2-Emissionen zu verringern.
Bilder: Axel Albrecht (privat)

50 Jahre Enzkreis: Mit dem Rad im Enzkreis unterwegs

ENZKREIS. Es gibt viele Argumente, die für das Radfahren sprechen: Bewegung ist gesund, Radfahren kostet deutlich weniger als andere Verkehrsmittel und bei Strecken unter fünf Kilometern ist man mit dem Fahrrad häufig sogar schneller als mit dem Auto. Nicht zuletzt ist Radfahren auch gut für das Klima.
„Der Enzkreis engagiert sich schon seit vielen Jahren für die Förderung des Radverkehrs, nicht zuletzt mit der Gründung der Radverkehrskommission 2001“, erläutert Radverkehrsmanagerin Andrea Wexel vom Amt für nachhaltige Mobilität. Ein wichtiges Ziel sei, den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erhöhen – Modal Split meint dabei die prozentualen Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung.
In Kooperation unter anderem mit den Kommunen, Fahrradverbänden, der Polizei, Naturschutz- und Umweltverbänden ist im Enzkreis 2021 ein Radverkehrskonzept entstanden, das baulastträgerübergreifend die Infrastruktur für den Radverkehr verbessern und so das Verkehrsmittel Fahrrad stärken soll. Damit kommt der Enzkreis zusammen mit seinen Kommunen dem Ziel näher, fahrradfreundlich zu werden.

Das Fahrrad als Verkehrsmittel
„Der erste Schritt für das Radverkehrskonzept war die Ermittlung des Standes der Infrastruktur, bei dem alle Strecken mit dem Rad befahren wurden. Aus dem Befahrungsergebnis wurden in einem zweiten Schritt notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur entwickelt“, beschreibt Andrea Wexel. Auch die Nachbarkreise wurden in das Konzept mit einbezogen. Um die Infrastruktur zu verbessern, müssen nicht nur Straßen, sondern auch sichere Abstellmöglichkeiten wie Fahrradboxen berücksichtigt werden. „Wir als Enzkreis beraten und unterstützen die Kommunen hier bei Bedarf“, so Wexel.
Unter touristischen Gesichtspunkten ist der Enzkreis bereits sehr gut erschlossen. Der Nagoldtalradweg und der Enztalradweg bilden dabei die großen Achsen. Für Alltagsradler bleibt aber noch einiges zu tun, straßenbegleitend müssen zum Beispiel noch Lücken geschlossen werden. Das Radverkehrskonzept bietet hier einen guten Fahrplan. Bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt es manchmal Reibungspunkte wie enge Straßenquerschnitte und konkurrierende Nutzungsansprüche. Da sind Kompromisse nötig, möchte man noch eine Möglichkeit für Radfahrende unterbringen. Die Einrichtung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen kann auch dazu führen, dass Parkplätze wegfallen, was bei Autofahrern häufig auf wenig Verständnis stößt. „Gleichzeitig wollen wir auch die Kommunikation rund um das Radfahren verstärken“, sagt Wexel. Deshalb beteiligt sich der Enzkreis an Programmen wie „RadKULTUR“ und „Stadtradeln“, um so Bürgerinnen und Bürger auf das Fahrrad als Verkehrsmittel aufmerksam zu machen.

Vom Plan zur Umsetzung
Das Radverkehrskonzept des Enzkreises findet beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Zustimmung, insbesondere die Ideen, die das Radeln im Alltag attraktiver machen. „Aber jetzt geht es an die Umsetzung“, betont Christine Fischer vom Vorstand des ADFC Pforzheim-Enzkreis. Um die ambitionierten Ziele zeitnah zu erreichen, müsse der Enzkreis noch mehr Engagement zeigen. Notwendig sei außerdem die Kooperation der Grundstückseigentümer, deren Grund und Boden für den Lückenschluss zum bereits bestehenden Fahrradweg benötigt werde. „Manchmal dauern die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern Jahre. Unser dringender Appell ist deshalb: Bitte unterstützen Sie die Radwege!“, so Fischer. Denn, so zeige sich in vielen deutschen und europäischen Städten: „Wer Radwege sät, wird Radfahrerinnen und Radfahrer ernten.“
(enz)

Wenn unterschiedliche Verkehrsteilnehmer zusammenstoßen, wie hier auf einem Teilstück am Ortseingang von Engelsbrand, ist die Aufmerksamkeit aller gefordert. Unser Bild zeigt einen Bereich, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann und schließlich für Letztere auf die Straße führt.

Engagieren sich für sichere und alltagsnahe Mobilität auf zwei Rädern: Familienvater Tobias Wiener, der Engelsbrander Gemeinderat Wolfgang Reich und Christine Fischer vom Vorstand des ADFC Pforzheim-Enzkreis.
Bilder: Enzkreis; Fotograf Sebastian Seibel

Freude über Wertschätzung: Berufliche Schule Mühlacker gewinnt Jugendbegleiter-Preis 2023 der Jugendstiftung Baden-Württemberg

MÜHLACKER/ENZKREIS. Bei diesem Projekt gibt es nur Gewinner: Die Berufliche Schule Mühlacker (BSM) ist für ihr Jugendbegleiter-Konzept „Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife von AVdual-Schülerinnen und -Schülern“ mit dem mit 2.000 Euro dotierten ersten Preis der Jugendstiftung Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung fand dieser Tage im Rahmen einer digitalen Fachtagung unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Theresa Schopper statt.
Das Konzept war über drei Jahre von der Abteilungsleitung Ralf Speh und der AVdual-Begleiterin Silke Richtermeier entwickelt und mit Unterstützung der Jugendbegleiterin Sophia Fischer umgesetzt worden. Letztere studiert aktuell Wirtschaftspädagogik an der Universität Hohenheim und ist selbst ehemalige Absolventin des Wirtschaftsgymnasiums an der Beruflichen Schule Mühlacker. Einmal in der Woche ist sie an der Schule und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Dabei arbeitet sie eng mit der AVdual-Begleiterin und den Lehrkräften zusammen. „Oft sind es nicht ausbildungsreife und orientierungslose Schülerinnen und Schüler, die bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft Unterstützung benötigen. Ich sehe zudem einen großen Mehrwert des Jugendbegleiter-Konzeptes für die Schülerinnen und Schüler des Übergangsbereiches“, so Schulleiter Veit Kibele, der sich zusammen mit dem BSM-Kollegium sehr über die Auszeichnung freut. Sophia Fischer zeigte sich ebenfalls begeistert von der durch den Preis entgegengebrachten Wertschätzung. Sie betont, „dass es unglaublich wichtig ist, erste Impulse zu setzen sowie Barrieren und Berührungsängste abzubauen, wenn sich die jungen Menschen das erste Mal an Unternehmen wenden.“
Durch das Jugendbegleiter-Programm an der BSM konnten bereits viele Jugendliche beim Weg ins Praktikum, in eine Ausbildung oder auf eine weiterführende Schule unterstützt werden. Die BSM dankt insbesondere den vielen Betrieben der Region, die jungen Menschen die Chance geben, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. „Ohne die verlässliche Kooperation mit unseren Ausbildungsbetrieben und das gute Verhältnis zu den dualen Partnern der BSM wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen“, betont auch die stellvertretende Schulleiterin Uta Talke-Trübenbach, die es sich gemeinsam mit Schulleiter Veit Kibele nicht nehmen ließ, Sophia Fischer die Urkunde der Jugendstiftung zu überreichen und ihr herzlich für das tolle Engagement zu danken. (enz)
Freuen sich über die Auszeichnung des Jugendbegleiter-Konzeptes: (von links) BSM-Schulleiter Veit Kibele, Sophia Fischer sowie die stellvertretende Schulleiterin Uta Talke-Trübenbach.
(Foto: Enzkreis/Berufliche Schule Mühlacker, M. Schmidt)

Aus den Nachbargemeinden

Häckselplatz Königsbach-Stein vom 26. Juni bis voraussichtlich 14. Juli geschlossen

ENZKREIS/Königsbach-Stein. Der Häckselplatz in Königsbach-Stein wird instandgesetzt. Um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können, muss der Platz vom 26. Juni bis voraussichtlich 14. Juli 2023 geschlossen werden. Anlieferer werden gebeten, in dieser Zeit die umliegenden Häckselplätze zu nutzen.
Die genaue Lage und Anfahrtsskizzen der Häckselplätze im Enzkreis sind auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www.entsorgung-regional.de zu finden.
(enz)

Sommer, Sonne, Urlaubszeit: Blut spenden nicht vergessen!

Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt, wird die Blutversorgung zur Herausforderung.
Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.
Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelte Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen‘ lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!

Nächster Termin:
Montag, dem 17.07.2023
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Ankerstr. 11
75203 KÖNIGSBACH
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Erst wenn’s fehlt, fällt’s auf! Im Rahmen der bundesweiten Kampagne #missingtype - Erst wenn’s fehlt, fällt’s auf - machen die Blutspendedienste der DRK und BRK gemeinsam mit prominenter Unterstützung reichweitenstark auf die Notwendigkeit der Blutspende aufmerksam.
Als Botschafterinnen und Botschafter nutzen die Tänzerin **Motsi Mabuse**, Moderatorin **Laura Wontorra** sowie Fußball-Weltmeister **Mats Hummels** ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierliches Blutspende-Engagement zu begeistern.
Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt!
Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter
www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter
0800 11 949 11.

Jehovas Zeugen Königsbach

75203 Königsbach-Stein, Allmendring 24

Der öffentliche Vortrag, zu dem wir am Samstag, um 18 Uhr, herzlich einladen, lautet: **Wer ist mein Gott?**
Weitere Informationen unter www.jw.org
Wir halten unsere Zusammenkünfte in Präsenz und über Zoom ab und jeder kann diese besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.
Kontakt: Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 | 75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de

TRT Remchingen

Vorankündigung: Triathlon –
Racepedia-Cup am Sonntag, 16. Juli
Das TRT Remchingen wird nach der erfolgreichen Veranstaltung 2022 wieder einen **Racepedia-Cup** ausrichten. Dieser Cup ist die wichtigste Rennserie im Triathlon in BaWü für den leistungsorientierten Nachwuchs von 10 bis 19 Jahren. In Remchingen findet die sechste von 7 Veranstaltungen statt.
Erstmals wird ein **Schnuppertriathlon** ausgerichtet, der sich an Kinder im Alter zwischen 6 – 13 Jahren richtet. Die Streckenlängen sind bewusst kurz gehalten: 50 m schwimmen, 800 m Radeln, 200 m ins Ziel laufen. Eine Zeitmessung findet nicht statt, denn Action und Spaß sollen im Vordergrund stehen. Infos und Anmeldung unter www.trt-remchingen.de/... Schnuppertriathlon
Das Schwimmen wird wie gewohnt im Schlossbad stattfinden. Hierzu wird das 50m-Becken von 9 Uhr bis ca. 13:30 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb gesperrt, die restlichen Einrichtungen sind für alle Schwimmbadbesucher frei zugänglich. Gerne dürfen die Besucher auch beim Wettkampf zuschauen!
Die Radstrecke führt zunächst Richtung Kulturhalle (Buchwaldwiesen). Dieser Abschnitt wird je nach Wettkampfablauf von 8:00 Uhr bis 14 Uhr für die Durchfahrt **zeitweise** gesperrt sein. Die Zufahrt vom Kreisverkehr zum Parkplatz der Kulturhalle ist offen, der Parkplatz wird während des laufenden Wettkampfes als „Puffer“ für Autos benutzt werden. (z. B. Schwimmbadbesucher, FC Alemania Besucher)
Die Jugendgruppen starten jede für sich im gemeinsamen Start. Dadurch ergeben sich zeitliche Lücken, in denen die Strecke für den Autoverkehr freigegeben wird. Wir bitten um Verständnis für eventuelle Wartezeiten.
Im Weiteren verläuft die Radstrecke durch die Unterführung Richtung Dajasstraße. Die Unterführung ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung für Passanten gesperrt. Die Fußgänger mögen bitte die Unterführung am Bahnhof benutzen, die Radfahrer über Singen die Neuwiesenstraße nehmen.
Die Zufahrt von der Dajasstraße Richtung Pennymarkt ist während der gesamten Veranstaltung offen, ebenso die Zufahrt von der Neuwiesenstraße zu den Parkplätzen hinter den Tennisplätzen bzw. dem Adventure Golfpark.
Als Wechselzone vom Rad zum Lauf wird der Bolzplatz zwischen FCG und Gymnasium genutzt. Deshalb steht dieser von morgens um 5 Uhr bis nachmittags 16 Uhr nicht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.
Die Laufstrecke befindet sich größtenteils auf dem Gelände der Sportplätze des FC Germania Singen. Alle Infos auf unserer Homepage www.trt-remchingen.de

Interessant und informativ

Themenabend | Helios Klinikum Pforzheim

Am Mittwoch, den 5. Juli, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Schilddrüsenerkrankungen – kleines Organ, große Wirkung“ statt.
Jeder zweite Erwachsene über 45 Jahren hat eine Erkrankung der Schilddrüse. Oft werden erste Anzeichen nicht erkannt und bagatellisiert. Stein-, Bein- und Magenpein nennt man die Symptome der Nebenschilddrüse. Hier sind Magen- und Knochenschmerzen, Nierensteine, Abgeschlagenheit und Depressionen oder Antriebslosigkeit die Folge. Unser Experte informiert Sie über neueste medizinische Behandlungsmöglichkeiten.
Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock
Datum: 5. Juli 2023, 18:30 Uhr
Referentin: Prof. Dr. med. Wolfram Lamadé, Chefarzt Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonstiges

Familienfreizeit im Schwarzwald!
Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 11. bis 18. August 2023 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind (bis 13 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen. Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteam gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Wandern, Baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung. Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an:
DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92,
70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, 0711-6586533,
Fax 0711-625168, E-Mail: zentrale@djobw.de;
Internetseite: www.djobw.de; www.aschenhuette.de

Was sonst noch interessiert

Geschmortes Hühnchen mit Erbsen und Lauchzwiebeln

Caroline Autenrieth macht ein wunderbares Essen für die ganze Familie. Sie schmort ein Huhn, mit Lauchzwiebeln. Es kommt mit wenigen Zutaten aus, ist fix vorbereitet, und den Rest erledigt der Ofen. Dazu gibt es knuspriges Baguette.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 2 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: pro Person: Kcal: 900, KJ: 3769 E: 67 g, F: 66 g, KH: 9 g
Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten
- 1 Maispoularde (á ca. 1,2 kg)
- 5 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 1,3 kg Erbsen in Schoten (ergeben ca. 400 g Erbsen, alternativ: TK-Erbsen)
- 3 Lauchzwiebeln
- 2 Römersalatherzen
- 150 g Speck, durchwachsen
- 1 Knoblauchzehe angedrückt
- 1 EL Mehl
- 200 ml Gemüsebrühe oder Wasser, ca.

Zubereitung
1. Die Maispoularde in 8 Teile portionieren. Die Hühnchenteile mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.
2. In einem Bräter 4 EL Öl erhitzen. Die Hühnchenteile von allen Seiten rundum anbraten.
3. Die Hühnchenteile auf einen Teller geben, abdecken und beiseitestellen.
4. Lauchzwiebeln und Römersalat putzen und abbrausen. Lauchzwiebeln in Scheiben schneiden. Römersalat ebenfalls kleinschneiden. Speck in Würfel schneiden. Knoblauchzehe mit Schale andrücken.
5. Das übrige Öl im Bratansatz erhitzen. Speck darin knusprig anbraten. Lauchzwiebeln und Knoblauch ebenfalls zugeben und andünsten. Mehl darüber stäuben und verrühren. Dabei den Bratensatz vom Huhn lösen.
6. Zuletzt Erbsen und Römersalat dazu geben. Dann Gemüsebrühe oder Wasser nach und nach zugeben, sodass alles knapp mit Flüssigkeit bedeckt ist. Mit Salz und Pfeffer würzen.
7. Die Hühnerteile auf dem Gemüse verteilen (Hautseite nach oben). Das Huhn bzw. den Bräter (ohne Deckel) im Ofen auf der mittleren Schiene, bei 180 Grad Ober- und Unterhitze offen ca. 35 Minuten garen.
8. Huhn aus dem Ofen nehmen, erneut abschmecken. Auf Tellern verteilen und mit Baguette genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR